

Allgemeine Geschäftsbedingungen she:works GmbH Autoinnenreinigung

1. Geltungsbereich

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB werden Inhalt eines Vertrages zwischen der she: works GmbH, business services - nachfolgend nur noch business services genannt - und dem Kunden (Kunde, Auftraggeber, AG) – nachfolgend Auftraggeber:in genannt. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB.

1.2 Diese AGB sind Vertragsgrundlage für die Beauftragung unserer Dienstleistungen.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Ein Vertragsabschluss kommt entweder durch beiderseitige, firmenmäßige Unterfertigung eines Vertrages, unserer Auftragsbestätigung, durch die Retournierung des von der Auftraggeber:in (Firmenmäßig) unterfertigten Angebotes oder durch Erbringung der von der Auftraggeber:in gewünschten Leistungen zustande. Bis dahin sind alle unsere Angebote freibleibend. Die in unseren Angeboten genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

2.2. Auf Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes finden diese AGB ebenso Anwendung, sofern sie nicht zwingenden Bestimmungen und Regelungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) widersprechen.

3. Terminvereinbarungen

3.1. Terminvereinbarungen werden im Einverständnis zwischen business services und der Auftraggeber:in getroffen und gelten im rechtlichen Sinne als Auftragserteilung.

3.2. Terminvereinbarungen sind bis zum Beginn der Leistungserbringung gültig. Bei Nichteinhaltung vereinbarter Termine durch Verhinderung ist die/der Auftraggeber:in umgehend zu informieren.

4. Fahrerlaubnis

4.1 Die Auftraggeber:in wird hiermit darüber informiert das sie der business services bei Auftragserteilung das Recht gibt mit dem Fahrzeug der Auftraggeber:in fahren zu dürfen. Die business services darf mit dem Fahrzeug des Auftraggebers eine Strecke von höchstens 5 km fahren um das Fahrzeug auf dem Parkplatz abzustellen sowie in den Container ein- und auszufahren.

5. Preise/ Pauschalpreise

5.1. Jegliche Preisangaben auf Drucksorten, der Website der business services, oder in anderen Medien sind unverbindlich. Alle angegebenen Preise entsprechen Leistungen für Fahrzeuge mit normalem Verschmutzungsgrad. Preisänderungen aufgrund von kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen oder sonstigen Kostensteigerungen behalten wir uns vor.

5.2. Bei Aufträgen ohne vorherige Besichtigung, wenn die Auftraggeber:in beispielsweise das Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten am Gelände der business services abstellt, behalten wir uns bei extremen Verschmutzungen und bereits vereinbarten Preisen einen Aufpreis auf den Angebotspreis vor.

5.3. Die Preise der business services sind im Allgemeinen abhängig vom Zustand bzw. vom Verschmutzungsgrad. Alle angegebenen Preisangaben, sofern sie nicht mit der Auftraggeber:in abgesprochen sind, entsprechen Fahrzeugen mit normalem Verschmutzungsgrad.

5.4. Preisangaben auf Informationsunterlagen, sowie der Website der she:works GmbH, dienen der Orientierung und sind unverbindlich. Der Endpreis kann je nach Fahrzeugzustand von den Orientierungspreisen abweichen.

5.5. Bei extremen Verschmutzungen wie z.B. Farben, Tierhaare, Fäkalien, etc., bei denen eine spezielle Behandlung erforderlich ist, kann ein Aufpreis gelten gemacht werden, welcher unabhängig von Pauschalpreisen oder Angeboten ist. Aufpreise müssen auf dem Auftragsformular schriftlich festgehalten werden. Sollten stärkere Verschmutzungen erst während der Reinigung bemerkt bzw. festgestellt werden, so ist die Auftraggeber:in unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Eine Auftragserteilung gegen Mehrkosten kann hierbei telefonisch erteilt werden.

5.6. Die endgültigen Preise der Reinigung bzw. Aufbereitung werden vor Beginn der Arbeiten festgelegt und auf dem Auftragsformular festgehalten bzw. vermerkt.

6. Zahlungsbedingungen/ Zahlungsvereinbarungen

6.1. Unsere Leistungen erfolgen grundsätzlich gegen Barzahlung.

6.2. Die Zahlungsbedingung lautet: Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

6.3. Nach vorheriger mündlicher Vereinbarung sind Ausnahmefälle möglich, müssen jedoch auf dem Auftragsformular schriftlich festgehalten werden, da diese sonst unwirksam werden.

7 Gewährleistung und Haftung

7.1. Wir haften für sach- u. fachgerechte Leistung. Vor Beginn der durchzuführenden Arbeiten am Fahrzeug wird ein Auftragsformular bzw. eine Beschreibung ausgefüllt um bereits vorhandene Schäden am Fahrzeug zu dokumentieren. Dies wird gemeinsam mit der Auftraggeber:in ausgefüllt und unterzeichnet. Es dient der rechtlichen Absicherung der Auftraggeber:in, der business services sowie deren Mitarbeiter:innen. Mit der Unterzeichnung des Formulars bestätigt die Auftraggeber:in dessen Richtigkeit. Zugleich werden durch die Unterzeichnung auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die ggf. vorhandenen Schäden auf dem Auftragsformular festgehalten, Zusatzvereinbarungen akzeptiert und anerkannt. Bei mündlichen Vereinbarungen akzeptiert die Auftraggeber:in nach Schlüsselübergabe unsere Allgebemeinen Geschäftsbedingungen.

7.2. Bei Auftragsbeendigung ist die Auftraggeber:in verpflichtet, sofort bei Übernahme gemeinsam mit unserer zuständigen Fachanleiter:in eine Abnahme des gereinigten bzw. aufbereiteten Fahrzeugs durchzuführen und etwaige Mängel, Schäden etc. sofort bekannt zu geben. Später erhobene Mängel und Schäden werden nicht zur Kenntnis genommen. Findet keine Schlussbegehung statt, gilt der Auftrag als ordnungsgemäß abgeschlossen.

7.3. Gegen von der Auftragnehmer:in verursachte Lackschäden, die ihren Ursprung jedoch in schadhafte Lacken haben (Kratzer, Steinschläge, Lackabplatzungen, schlecht verarbeiten Lacke, etc.), können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

7.4 Auf empfindliches Interieure und allfällige Alarmlagen muss die Auftraggeber:in die business services im Vorfeld der auszuführenden Arbeiten an dem Fahrzeug hinweisen.

7.5 Für alle Schäden am Fahrzeug, die vor der Fahrzeugreinigung/Aufbereitung vorhanden waren (Kratzer und Dellen an der Karosserie, beschädigte Antennen und Felgen, unfachmännisch montiertes Zubehör, etc.) wird keine Haftung übernommen.

7.6 Für nicht offenkundige Schäden am Fahrzeug vor Beginn der Reinigung durch z.B. massive Verschmutzung haftet die business services nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter:innen.

7.7 Für Schäden oder Verzögerungen, die dem Auftraggeber durch höhere Gewalt oder Dritte entstehen, entfällt jegliche Haftung, auch während der Ausführung der Arbeiten. Für alle anderen Schäden, ausgenommen Personenschäden, haftet die business services nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.8 Soweit die business services haftet, kann nur Geldersatz bis zur Höhe des Zeitwertes verlangt werden. Eine weitergehende Haftung insbesondere für Schäden, wie Ertrags- und Verdienstaufschlag oder Regressansprüche Dritter besteht nicht.

7.9 Ergibt sich trotz vorheriger sachgemäßer Prüfung erst im Laufe der Bearbeitung, dass der Auftrag nicht ausführbar ist, so können wir vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, der/die Auftraggeber:in stimmt einer Änderung des Auftrags zu.

7.10 Das zu reinigende Fahrzeug ist vor der Übergabe auszuräumen. Für fehlende Wertsachen und Gegenstände wird keine Haftung seitens der business services und ihrer Dienstnehmer:innen übernommen.

7.11 Die business services behält sich rechtliche Schritte gegen die Auftraggeber:in vor, wenn diese Schadenersatzansprüche nach Abschluss des Auftrages geltend machen möchte, die sich auf bereits vor der Ausführung des Auftrages vorhandene Schäden beziehen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle einer unwirksamen Vorschrift ist eine Regelung zum vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am Nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Geschäftsbedingungen Lücken enthalten.

9. Abweichende Bestimmungen

Alle von der Auftraggeber:in gemachten Vorschriften und Bemerkungen, die sich mit den vorstehenden Geschäftsbedingungen nicht decken, sind nur dann für uns verbindlich, wenn sie von uns bestätigt wurden und gelten nur für jenes Geschäft für welches sie vereinbart wurden.

10. Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz der she:works GmbH.